

Medienmitteilung

Liestal, 25. April 2018

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2018

Einleitung der öffentlichen Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2018 den Entwurf der Landratsvorlage zur Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben. Mit dem vorliegenden Entwurf werden drei neue Aufgaben bearbeitet und verschiedene Objektblätter, darunter jenes zu den Deponien (siehe separate Medienmitteilung), sowie die Richtplan-Gesamtkarte und die Richtplankarte Verkehrsinfrastrukturen angepasst und/oder fortgeschrieben.

Die Anpassungen in den Objektblättern sowie die räumlichen Festlegungen in den Richtplankarten sind durch den Landrat zu erlassen. Bevor die Vorlage zur Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans vom Regierungsrat zuhanden des Landrates verabschiedet werden kann, ist unter Berücksichtigung von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung ("Information und Mitwirkung") eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen. Die Anpassungen des Richtplans werden zeitgleich dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht.

Neue Aufgaben

- Ziel des neuen Objektblatts **Wildtierkorridore** ist die Schaffung einer raumplanerischen Grundlage, um das Vernetzungssystem der Lebensräume der Wildtiere zu erhalten.
- Mit dem neuen Objektblatt **Abwasser** wird die raumplanerische Grundlage geschaffen, um die nötigen Sanierungen der Leitungen und allenfalls die Zusammenlegung von Abwasserreinigungsanlagen verfahrensökonomisch durchführen zu können.
- Wesentliches Ziel des neuen Objektblatts **Erlebnisraum Augusta Raurica** ist die behördenverbindliche Abstimmung kommunaler und kantonaler Interessen in diesem Gebiet, was der Gemeinde August eine grössere Planungsautonomie gibt.

Die weiteren Objektblätter, die angepasst oder fortgeschrieben werden, betreffen die Deponien (Anpassung), den Wald (Anpassung), das Vorranggebiet Natur (Anpassung/Fortschreibung), die Ausflugsziele im Jura (Fortschreibung), die Radrouten (Anpassung/Fortschreibung), die Wanderwege (Anpassung), den Abbau (Anpassung) und die Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen (Anpassung).

Die Vernehmlassungsfrist dauert vom 4. Mai bis zum 4. August 2018.

Die Dokumente können unter folgendem Link von der Website des Kantons Basel-Landschaft herunter geladen werden: http://www.baselland.ch/aktuelle_vernehmli-htm.273436.0.html.

Für Rückfragen:

Martin Kolb, Kantonsplaner, Amt für Raumplanung (BUD), 061 552 59 31